

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
28.04.2015

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

„Bürraumkonzept der Stadt Sankt Augustin“
Anfrage der FDP-Fraktion, DS-Nr. 15/0124 vom 22.04.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2015	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung:

Bei der genauen Aufschlüsselung der Personalbedarfe (Antworten auf die Anfrage der Grünen HAFA) ergibt sich im FB 5 langfristig im Vergleich zu anderen Fachbereichen ein überproportional hoher Personalbedarf.
Gibt es dafür besondere Ursachen bzw. Hintergründe?

Antwort:

Erläuterung zum Raumbedarf FB 5

Kurzfristiger Raumbedarf - 3 Arbeitsplätze

Durch die erneut erforderlich gewordene Aufstockung der Fachkräfte im BSD (Ratsbeschluss vom 14.05.2014, Dr. 14/0137) und erforderliche Schaffung der zweiten Fachdienstleiterstelle im BSD (Ratsbeschluss vom 10.12.2014, Dr. 14/0320) müssen vier Fachkräfte im BSD in Doppelbüros arbeiten. In der Folge müssen Beratungsgespräche mit sensiblen Daten in Anwesenheit einer anderen Fachkraft geführt werden. Die Fachkräfte versuchen dies soweit wie möglich durch Verlagerung der Gespräche

in Büros von Fachkräften, die aufgrund von Außendienst / Urlaub / Krankheit abwesend sind, oder den einzig verfügbaren, aber meist ausgebuchten Besprechungsraum im Ärztehaus, zu umgehen. Dies ist nicht immer möglich. Die Situation muss möglichst schnell verbessert werden. Eine weitere Auslagerung der Fachkräfte in den Technopark - wie dies in der Vergangenheit geschehen ist - ist in diesem Fall nicht sinnvoll, da für die Arbeit der Teamzusammenhang dringend erforderlich ist.

Im gesamten Ärztehaus und ebenso in der Schulverwaltung steht kein Ausbildungsplatz zur Verfügung. Dies ist besonders bedauerlich, da viele qualifizierte Fachkräfte für den BSD in der Vergangenheit über die Qualifizierung von Studierenden im Praxissemester gewonnen werden konnten. Aufgrund des Fachkräftemangels ist besonders im BSD, aber auch in anderen Bereichen die kontinuierliche Ausbildung in der Jugendhilfe dringend geboten.

Neben den drei Arbeitsplätzen fehlen mindestens zwei weitere Besprechungsräume.

Mittelfristiger Raumbedarf - 2 Arbeitsplätze

Für Sommer 2015 ist die Stellenbemessung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe geplant. Zurzeit arbeiten drei Mitarbeiter/innen in diesem Arbeitsfeld. Die gestiegenen Fallzahlen im Bezirkssozialdienst haben in den vergangenen Jahren auch zu einem starken Fallzuwachs in der nachgelagerten Verwaltung geführt. Es muss damit gerechnet werden, dass die Stellenbemessung zu einem Mehrbedarf von einem Arbeitsplatz führt.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung ist festgestellt worden, dass die Schaffung einer Stelle für die Pflichtaufgabe Jugendhilfeplanung erforderlich ist. Die GPA teilt diese Einschätzung. Eine Verwaltungsvorlage für den entsprechenden Ratsbeschluss zur Stellenplanänderung ist in der Abstimmung.

Langfristiger Raumbedarf - 11 Arbeitsplätze

Im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung wird ein Bundesteilhabegesetz angestrebt (Ausgliederung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe). Verbunden damit sollen die Leistungen für Kinder und Jugendliche ohne und mit Behinderung aus einer Hand erfolgen. Zur Umsetzung ist die bereits seit mehreren Jahren in Fachkreisen diskutierte Forderung nach einer sogenannten ‚Großen Lösung‘ in der Jugendhilfe wieder in den Fokus gerückt. Danach soll in Zukunft die Eingliederungshilfe für alle Behinderungen durch die Jugendhilfe geleistet werden. Aktuell ist die Jugendhilfe nur für Jugendliche mit seelischen Behinderungen zuständig. Andere Leistungsträger sind der Landschaftsverband und das Kreissozialamt. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) haben in ihrem Beschlüssen in 2013 die ‚Große Lösung im SGB VIII‘ als weiter zu verfolgendes Ziel festgelegt. Aktuell findet eine Bund- / Länderabstimmung statt. Dass die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung in den nächsten Jahren in die Jugendhilfe erfolgen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich. Welche Leistungsansprüche mit welchen Fallzahlen auf die Jugendhilfe zukommen, ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwer einzuschätzen. Es ist nicht vorgesehen, die jetzigen Leistungsansprüche aus dem SGB XII ohne Veränderung in das SGB VIII zu übernehmen. Die vom ASMK und vom JFMK eingesetzte Arbeitsgruppe empfiehlt, die bisher bestehenden Leistungen ‚Hilfen zur Erziehung‘ und ‚Eingliederungshilfe‘ zu einem neuen Leistungstatbestand zusammenzulegen, der die

Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten betont und nicht mehr zwischen behinderungsspezifischen und erzieherischem Bedarf zu unterscheiden.

Eingrenzung möglicher Fallzahlen:

Bei ca. 9.000 Kinder- und Jugendlichen unter 18 Jahren in Sankt Augustin und einer Behinderungsquote von rund 5 % aller jungen Menschen mit Förderbedarf ist von theoretisch 450 jungen Menschen auszugehen, die antragsberechtigt sein könnten. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf Leistungen haben und ob dieser von deren Eltern geltend gemacht wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt des Gesetzesverfahrens nicht absehbar. Für den Raumbedarf wurden 6 Arbeitsplätze geschätzt. Wie hoch der tatsächliche Bedarf ist, wird sich erst im weiteren Gesetzgebungsverfahren konkretisieren und nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und der damit verbundenen Entscheidung der kommunalen Gremien, ob nur die Fallsteuerung durch die Kommune erfolgen soll oder Leistungen selber erbracht werden.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung wurde der Verwaltung empfohlen, dass das Jugendamt in Zukunft selbst wieder Träger von ambulanten Erziehungshilfen wird. Konkret wurde die Schaffung von drei Stellen angeregt. Diese Empfehlung ist vor Beschluss im Rat im Jugendhilfeausschuss zu beraten und zu entscheiden, da das Jugendamt damit das Verhältnis freier zu öffentlichem Träger verändert. Der Sachverhalt ist den Ausschüssen noch nicht vorgelegt worden, da zunächst die Umorganisation des Bezirkssozialdienstes, die Einarbeitung der neuen Fachdienstleitung und der vier neuen Fachkräfte im Bezirkssozialdienst abgewartet werden soll, bevor ein erneuter Ausbau der Fachdienste angedacht wird.

Durch den massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung der Kindertagesbetreuung erforderlich geworden (Ratsbeschluss vom 1.10.2015, Dr.14/0226). Es ist davon auszugehen, dass langfristig die Bedarfsquote für Unterdreijährige von 39% auf über 50% hoch gesetzt werden muss. Dies würde erneute Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und einen Zuwachs an kontinuierlichen Verwaltungsaufgaben nach sich ziehen. Hierfür wurde langfristig ein Arbeitsplatz veranschlagt.

Durch den ebenfalls massiven Ausbau im Bereich des offenen und strukturierten Ganztags, der Mittagsverpflegung sowie schulorganisatorischer Maßnahmen, der stetigen steigenden Bedarfs an IT Ausstattung, die Begleitung von Baumaßnahmen ist langfristig ein zusätzlicher Arbeitsplatz in der Schulverwaltung vorgesehen worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher